

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 29. Oktober 2015
im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

Anwesend: Bürgermeister Dr. Wilke als Vorsitzender

Berg
Bernnat
Böhringer
Denzer
Di Prima
Escher
Glattacker
Kiefer
Lindemer
Salach
Vogel
Vogelpohl
Wernthaler
Wiesiollek

Entschuldigt: Jaenisch

Ferner: Fachbereichsleiterin Buchauer
Fachbereichsleiter Bühler
Fachbereichsleiter Dullisch
Fachbereichsleiter Kleinmagd
Fachbereichsleiter Welz
Betriebsleiter Droll
Betriebsleiter Langela
Betriebsleiter Schäfer
Technischer Leiter Fischer
Frau Schmidt
Herr Braun
Herr Fessler
Herr Lüers
Herr Rudnick
Herr Vietz

Urkundspersonen: Stadtrat Bernnat und Stadtrat Wernthaler

Schriftführung: Herr Ockenfuß

Beginn: 18.45 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

TOP 1

Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung - Bericht über die Prüfung Jahresabschluss 2014

Vorlage: 166/2015

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung einstimmig die folgende Beschlussempfehlung:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Lörrach

Vorlage: 148/2015

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung einstimmig die folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Lörrach wird gemäß §§ 9 Abs. 1 und 16 Abs. 3 EigBG wie in der Vorlage ausgeführt festgestellt.
2. Der erforderlichen Bildung einer Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellung i.H.v. 331.694,90 € wird zugestimmt.
3. Der erforderlichen Bildung einer Regenwassergebührenausgleichsrückstellung i.H.v. 355.592,86 € wird zugestimmt.
4. Der Gewinn des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 296.449,40 € wird, wie bereits in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 vorgesehen, zum Ausgleich von Unterdeckungen bei der Niederschlagswassergebühr verwendet und auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird Entlastung erteilt.

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: